

2.2.2 Absenzenordnung

Die Absenzenordnung stellt eine einheitliche Absenzen-, Urlaubs- und Dispensationsregelung an der Schule sicher. Als Absenz gilt jedes entschuldigte oder unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht und von schulischen Anlässen.

Alle Absenzen werden laufend im Schulnetz SAL erfasst. Alle Beteiligten haben so stets den Überblick über die Absenzen. Übersteigen die Absenzen mehr als 10% der gesamten Unterrichtszeit werden diese im Zeugnis vermerkt (auch dann, wenn sie entschuldigt sind.)

Generell gilt: Die Jugendlichen sind für das Aufarbeiten des verpassten Unterrichtsstoffes selbst verantwortlich.

Abmeldung und Entschuldigung von **unvorhersehbaren** Absenzen:

Die Erziehungsberechtigten müssen die Klassenlehrperson und/oder die Fachlehrperson der ersten Lektion bei jeder Absenz informieren. Die Sekretariate nehmen keine Abmeldungen entgegen. Absenzen, welche nicht innerhalb von zwei Wochen mit dem Absenzenheft entschuldigt werden, können zu Disziplinar massnahmen (gemäss Disziplinarkaskade) führen.

Meldungen von **vorhersehbaren** Absenzen:

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, alle vorhersehbaren Absenzen (z.B. Urlaub, Jokertag, Schnuppertage, usw.) den Lehrpersonen per Teams mitzuteilen.

Arzt- und Zahnarztbesuche sind grundsätzlich ausserhalb der Unterrichtszeiten zu legen. Bei der Konsultation von Spezialisten werden Ausnahmen gewährt. Solche Termine müssen im Absenzenheft vorgängig eingetragen und mit der Klassenlehrperson abgesprochen werden.

Sportabsenzen müssen im Absenzenheft vorgängig eingetragen und der Sportlehrperson via Teams mitgeteilt werden. Bei einer Sportabsenz von mehr als 1 Woche muss eine Sportdispens vom Arzt der Sportlehrperson vorgelegt werden. Der Unterricht wird besucht (Sporthalle oder lernRAUM).

Damit Schüler:innen trotz Verletzung am Sportunterricht teilnehmen dürfen, empfehlen wir, bei den Ärzt:innen eine Aktivdispens einzuholen, um den Schüler:innen eine reduzierte Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen.

Die Erziehungsberechtigten können bei der Schulleitung einen Antrag auf Unterrichtsdispensation stellen (bsp. für Physiotherapie). Diese wird dann in SAL als Absenz eingetragen.

Religiöse Feiertage, welche nicht in die unterrichtsfreie Zeit fallen, müssen fristgerecht mit dem Formular *Urlaubsgesuch* der Klassenlehrperson eingereicht werden. Hierzu muss kein Jokertag bezogen werden. Als religiöse Feiertage gelten nur hohe religiöse Feiertage wie z. B. orthodoxes Weihnachtsfest, Bajram, Shivaratri etc.

Individuelle Schnupperlehren/-tage (Orientierungsschnupperlehren und Selektionsschnupperlehren) sind während der Unterrichtszeit möglich. Sie müssen mit dem Formular *Urlaubsgesuch* der Klassenlehrperson eingereicht werden. Diese müssen in SAL als »Absenztyp« (Urlaub, kein Zeugniseintrag) eingegeben werden. Falls von den Betrieben aus möglich, sind Orientierungsschnupperlehren und Selektionsschnupperlehren in den Schulferien zu absolvieren.

Jokertag ist ein Urlaubstag, welcher nicht begründet werden muss. Er kann pro Semester 1x als ganzer Tag bezogen werden und muss fristgerecht mit dem Formular *Urlaubsgesuch* der Klassenlehrperson eingereicht werden.

Jokertage können bei besonderen Klassen- oder Schulanlässen, disziplinarischen Schwierigkeiten oder ordnungswidrigem Verhalten anlässlich früherer Bezüge von Jokertagen oder Urlauben abgelehnt werden.

Urlaube müssen mit Begründung fristgerecht mit dem Formular *Urlaubsgesuch* der Klassenlehrperson eingereicht werden.

Verspätungen: Werden von den Lehrpersonen in SAL erfasst. Sie können zu Disziplinarmaßnahmen (gemäss Disziplinarkaskade) führen.

Als **unentschuldigte Absenzen** gelten nur folgende (sie werden ins Zeugnis eingetragen):

- Absenzen, welche nicht entschuldigt sind
- Absenzen ohne nachvollziehbaren Grund (z.B. "Schwänzen")
- vorhersehbare Absenzen, welche nicht fristgerecht eingereicht wurden

Arztzeugnisse: Bei Absenzen wegen Unfall oder Krankheit von mehr als 5 Tagen ist der Klassenlehrperson ein Arztzeugnis vorzulegen. Bei Verdacht auf Absentismus (Schwänzen) kann die Schulleitung auch ab Tag 1 ein Arztzeugnis verlangen.

Fristen und Instanzen

Urlaub	Bewilligt durch	Eingabefrist
1 Tag	Klassenlehrperson	10 Tage
2 Tage bis 2 Wochen und bei Verlängerungen von Wochenenden und Ferien	Schulleitung	3 Wochen
Länger als 2 Wochen	Schulleitung	1 Monat

SAL:

Urlaube, Jokertage und Schnupperlehren werden unmittelbar nach der Bewilligung von der KLP in SAL erfasst damit die FLP über die Absenz informiert sind.

FLP müssen in SAL alle abwesenden und oder verspäteten Schülerinnen und Schüler bis am Ende der Lektion eintragen. Verspätungen können zu Disziplinarmaßnahmen (gemäss Disziplinarkaskade) führen.

Die KLP entschuldigt die Absenz in SAL nach dem Erhalt der Entschuldigung innert zwei Wochen. Das Absenzenheft muss der FLP nicht zur Unterschrift vorgelegt werden.

KLP müssen bis zum Notenabgabetermin auch die Absenzen der Klasse abgeben.

Gesetzliche Grundlagen:

BG § 64, 69, 82, 90

Vo Sek 642.11 § 6, 36-36

VOL § 11,1

Urlaubsgesuch

Name, Vorname		Telefon - Nr.	
Schule / Klasse		Klassenlehrperson	
Ankreuzen	Urlaub	Bewilligt durch	Eingabefrist
<input type="radio"/>	Schnupperlehre-/tage	Klassenlehrperson	Vor Beginn der Schnupperlehre
<input type="radio"/>	Jokertag	Klassenlehrperson	10 Tage
<input type="radio"/>	1 Tag	Klassenlehrperson	10 Tage
<input type="radio"/>	1 Tag oder Jokertag bei Verlängerungen von Wochenenden und Ferien	Schulleitung	10 Tage
<input type="radio"/>	2 Tage bis 2 Wochen	Schulleitung	3 Wochen
<input type="radio"/>	Länger als 2 Wochen	Schulleitung	1 Monat
Urlaubsdatum:			
Begründung oder Adresse der Schnupperlehre-/tage: <input type="radio"/> mit Beilage			
Betrifft der Urlaub auch Geschwister in einer anderen Klasse / Schule?			
<input type="radio"/> nein	Name, Vorname	Klasse / Schule	Klassenlehrperson
<input type="radio"/> ja, für			
Ort, Datum		Unterschrift Erziehungsberechtigte	

Gesuch bitte **fristgerecht** bei der Klassenlehrperson einreichen.

Entscheid <input type="radio"/> der Klassenlehrperson <input type="radio"/> der Schulleitung
Vorbemerkung der Klassenlehrperson (falls Entscheid bei Schulleitung):
<input type="radio"/> Das Urlaubsgesuch ist bewilligt <input type="radio"/> Das Urlaubsgesuch ist nicht bewilligt - Begründung
Datum: _____ Unterschrift: _____

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid können Sie innert 10 Tagen bei der jeweils nächsten Instanz (Klassenlehrperson > Schulleitung > Schulrat > Regierungsrat) Beschwerde erheben (Bildungsgesetz §91).